



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

ballesterer Fußballmagazin  
ballesterer Zeitschriftenverlag GmbH  
Porzellangasse 11/9  
1090 Wien

KOA 7.021/2025-36

Seite 1/2

Wien, 22. Oktober 2025

**Publizistikförderung: Ihr Ansuchen um Förderung der periodischen Druckschrift „ballesterer Fußballmagazin“ im Finanzjahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung der periodischen Druckschrift „**ballesterer Fußballmagazin**“ gemäß Abschnitt II des Publizistikförderungsgesetzes 1984 wird im Jahr 2025 nach Einholung eines Vorschlags des Publizistikförderungsbeirates entsprochen.

Der von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) **zuerkannte Förderungsbetrag** in der Höhe von **€ 11.900,00** wird im Oktober 2025 an das im Förderansuchen angeführte Konto ausgezahlt.

Im Rahmen der Förderungsverwaltung werden ab 1. September 2025 aufgrund des Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, neben der bisherigen Veröffentlichung der Entscheidungen auch die **Förderzusagen (allenfalls geschwärzt) veröffentlicht**. Verträge und Entscheidungen sind Informationen im allgemeinen Interesse im Sinn des § 2 Abs. 2 IFG und, soweit und solange sie nicht der Geheimhaltung des § 6 IFG unterliegen, gemäß § 4 IFG proaktiv im Internet zu veröffentlichen.



Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

